



Niederschrift

über die Sitzung des Vorstandes der LAG Rheinhessen

am 10. November 2022 um 15.00 Uhr

im „Makerspace“ der Handwerkskammer Rheinhessen, Spießgasse 30-32 in Alzey

Anwesend:

Öffentliche Partner	
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Erwin Malkmus
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Marc Ullrich
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Bernd Kern
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des Landkreises Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband RLP Süd	Friedrich Ellerbrock
DEHOGA Rheinland-Pfalz	<i>entschuldigt</i>
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	<i>entschuldigt</i>
Rheinhessen-Marketing e. V.	<i>entschuldigt</i>
Rheinhessische Toskana e. V.	<i>Laura Stolz</i>
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Touristik Center im Herzen Rheinhessens GmbH	<i>entschuldigt</i>
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e.V.	Dr. Rainer Karneth
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	<i>entschuldigt</i>
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	<i>Gaby Schott</i>
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	in Vertretung Neomi Albrecht
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	Olaf Maier
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	in Vertretung Christine Hill
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Magdalena Haag
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Mareike Fox

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Niederschriften zu den vergangenen Umlaufbeschlüssen
- TOP 3 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 4 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 17. Oktober 2022 eingereichten ehrenamtlichen Bürgerprojekte im Sonderaufruf Ehrenamt 2.0
- TOP 5 Abschluss der aktuellen Förderperiode
- TOP 6 Förderperiode ab 2023
- TOP 7 Terminierung der nächsten Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel, eröffnet die Sitzung des Vorstands und begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten des „Makerspaces“. Gleichzeitig bedankt er sich bei Herrn Ostendorf von der Handwerkskammer für die Möglichkeit, den Makerspace als Tagungsort zu nutzen.

Herr Sippel stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung vorgetragen. Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass das Entscheidungsgremium beschlussfähig versammelt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	7	50 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	25 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020) <ul style="list-style-type: none">• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	JA	

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften über die Vorstandssitzung am 5. Mai, den Umlaufbeschluss über die Verwendung der unabhängigen kommunalen Mittel in der Zeit vom 1. bis 15. August und den Umlaufbeschluss zur Kostenerhöhung im Projekt „Museumserweiterung mit barrierefreiem Zugang

– Mit dem Dinotherium unterwegs im Ur-Rhein“ vom 30. September bis 18. Oktober 2022 wurden einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

TOP 3: Informationen über den Stand der Umsetzung

Bezugnehmend auf die Präsentation und die Beratungsunterlagen informiert der Vorsitzende über die Umsetzung der von der LAG ausgewählten LEADER-Projekte, sowie der im Rahmen anderer Förderprogramme ausgewählten Vorhaben. Insgesamt wurden bisher 54 LEADER-Vorhaben vom Vorstand ausgewählt und 53 bei der ADD zur Förderung eingereicht. Aktuell liegen 50 Bewilligungen vor. Die Förderanträge der ausgewählten LEADER-Vorhaben, mit Auswahlbeschluss vom 5. Mai, wurden bis auf ein Vorhaben alle bei der ADD eingereicht. Aktuell stehen nur bei drei Vorhaben noch die Bewilligung aus. Ein Teilprojekt des LEADER-Vorhabens „Harxheim: Rundwege, Ortsdokumentation und Zeitzeugen“- die Ausschilderung der Schleife zum „Kleinen Mainzer Höhenweg“ wurde eingeweiht.

Außerhalb der LEADER-Förderung betreut die Geschäftsstelle derzeit neun Projekte im Rahmen des Förderprogramms FLLE 2.0 „Grundversorgung im ländlichen Raum“ (GAK 8.0 und 9.0). Weiterhin wurden die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte umgesetzt. Frau Haag nimmt Bezug auf die Präsentation und stellt einige umgesetzte Projekte anhand von Bildmaterial vor. Der Vorsitzende, Herr Sippel betont, dass das Förderangebot für das Ehrenamtliche Engagement viel in Bewegung setzt und es eine große Wertschätzung und Anerkennung in der Region bewirkt.

TOP 4: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 17. Oktober 2022 eingereichten ehrenamtlichen Bürgerprojekte im Sonderaufruf Ehrenamt 2.0

Im Rahmen des Sonderaufrufes „Ehrenamt 2.0“ der LAG Rheinhessen wurden zum Stichtag 17. Oktober 2022 insgesamt zwanzig Interessensbekundungen bei der Geschäftsstelle eingereicht.

Der Vorsitzende verweist auf die zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen und bittet Regionalmanagerin Haag um die Vorstellung der Projekte.

Nr.	Titel	Gruppe
EBP 1	Renovierung des Jugendkellers Siefersheim	Kerbejugend Siefersheim
EBP 2	"Jugendgarten -Beginn mit Eingrenzung des Geländes"	Dolgesheimer Jugend
EBP 3	Aufwertung Ortsmitte/Bushaltestelle Siefersheim	Nachbarn und SchülerInnen Siefersheim
EBP 4	Museumspädagogische Materialien vor allem für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Stellwerk Armsheim
EBP 5	Multimedia Erweiterung für das Jugendhaus Saulheim	Jugendhaus Saulheim
EBP 6	"Leit treffe Leit" Monatliche Treffen in unserer Gemeinde zur Pflege des Miteinanders in Frei-Laubersheim	Leit treffe Leit
EBP 7	Verein(t) Element für die Skating-Anlage in Nackenheim	Initiative Verein(t)

EBP 8	Umgestaltung des Bolzplatzes Harxheim in einen Mehrgenerationenplatz	Bürgerinitiative Bolzplatz Harxheim
EBP 9	Kino For Future in Alzey	BUND Kreisgruppe Alzeyer Land
EBP 10	Juleica-Schulung	Ev. Stadtmission Oppenheim (Jugendverband EC West)
EBP 11	Ertüchtigung der Naturkundestation für Kinder	Interessensgemeinschaft ProNatur Pfaffen-Schwabenheim e.V.
EBP 12	Ehrenamtlich für Eure Natur! - Pflegeeinsätze, Mahd und Biotoppflege, sowie Naturexkursionen z. B. Amphibien, Vögel, Insekten, Fledermäuse und Schmetterlinge (grundsätzlich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	NABU-Gruppe Rhein-Selz
EBP 13	Gründung und Etablierung einer CVJM Jungchar (7-10-jährige) in der Evangelischen Kirchengemeinde in Jugenheim	Evangelische Kirchengemeinde Jugenheim in Rheinhessen
EBP 14	Digitalisierung zum Anfassen - Hands-on Projekte zum Technik verstehen	Chaostreff Alzey
EBP 15	Anschaffung eines Video-Konferenzsystems	Historischer Verein Rhh
EBP 16	Der Gästeführer/ Nordic-WalkingFührer als Dienstleister - kundenorientiertes Arbeiten und Entwickeln. Von der Idee zum erfolgreichen Konzept Fortbildung in Didaktik und Methodik der Gästeführung	Rheinhessen-Walker e. V.
EBP 17	Informationstafeln zum Kulturdenkmal Heiligenhäuschen in Saulheim/ Udenheim an der L401	KLJB Saulheim
EBP 18	Spielplatz auf dem Gelände des VfR Nierstein erstellen	VfR Nierstein
EBP 19	Jugendorchester Mitmach-Konzert	Jugendorchester der CMIKB e. V.
EBP 20	Errichtung einer Boule-Bahn für generationenübergreifende Freizeitgestaltung im Dorf	Ehrenamtsgruppe "Auf's Schornsheimer Leben"

Das Budget beträgt laut Förderaufruf 16.000 Euro . 15.000 Euro werden durch die projektunabhängigen kommunalen Mittel der Träger der LAG Rheinhessen zur Verfügung gestellt. Durch eine Spende erhöht sich das zur Verfügung gestellte Budget auf 16.000 Euro. Es soll auch in diesem Jahr von der Nachrück-Regelung Gebrauch gemacht werden. Das bedeutet, dass im Falle des Rückzugs eines Projektes das nächstplatzierte Projekt nachrückt.

Für jedes Auswahlkriterium können je nach Grad der Zielerreichung bis zu 10 Punkte vergeben werden. Ein Projekt muss mindestens 5 Punkte erreichen (Grundförderung; maximaler Zuschuss 1.000 Euro). Eine Premiumförderung (maximaler Zuschuss 2.000 Euro) können Einzelprojekte erhalten, die einen Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leisten und die eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten erzielen. Die Geschäftsstelle behält sich vor, bei einer Vielzahl von Projekteinreichungen eine Anpassung des Förderbetrags vorzunehmen. Der Umsetzungszeitraums des Sonderaufrufs erstreckt sich, anders als üblich, bis zum 28. Februar 2023.

Regionalmanagerin Magdalena Haag informiert, dass die Geschäftsstelle die eingereichten Vorhaben formell und inhaltlich geprüft hat. Das Projekt EBP 20 „Errichtung einer Boule-Bahn für generationenübergreifende Freizeitgestaltung im Dorf“ wurde mangels passenden Grundstücks seitens der Projektgruppe zurückgezogen. Da nach den Regelungen keine Förderung von Sportvereinen möglich ist, kann das Vorhaben EBP 18 „Spielplatz auf dem Gelände des VfR Nierstein“ des Vereins für Rasensport (VfR) nicht zugelassen werden. Auf Anregung von Herrn Malkmus, dem Vertreter des Landkreises Mainz-Bingen, wird auf die Prüfung der Möglichkeit über die Ehrenamtsförderung des Landkreises hingewiesen. Die Projektgruppe wird über diese Möglichkeit informiert. Weiterhin wurde das Projekt EBP 19 „Jugendorchester Mitmach-Konzert“ aufgrund der Durchführung vor dem festgelegten Förderzeitraum und der Vorlage nicht förderfähiger Kosten von dem Ranking ausgeschlossen. Die Projektgruppe wird über die erneute Fördermöglichkeit im Jahr 2023 informiert.

Nach der Vorstellung der Projekte wird klar, dass die eingereichten Bürgerprojekte viel mehr Budget anfragen, als zur Verfügung steht. Da der Vorstand gemäß den Regelungen eine Anpassung der Fördersumme vornehmen kann und er den Grundsatz der Unterstützung von möglichst vielen Projektideen verfolgt, wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Geschäftsstelle unterbreitet den Vorschlag, die beiden höchstplatzierten Projekte (EBP1 und EBP 2) der reinen Jugendgruppen, mit dem vollen Premiumförderbetrag in Höhe von 2.000 Euro zu unterstützen. Alle weiteren Vorhaben sollen durch die Bereitstellung des Grundförderbetrages in Höhe von 1.000 Euro unterstützt werden. Dieser Vorschlag wird von den Vorstandsmitgliedern angenommen.

Die teilnehmenden Vorstandsmitglieder beraten über die eingereichten Bürgerprojekte. Der Vorstand diskutiert insbesondere die Unterstützung von zwei Projekten innerhalb der Ortsgemeinde Siefersheim. Die Geschäftsstelle verweist auf die Beratungsunterlagen und informiert, dass beide Projekte eine hohe Punktzahl erreicht haben. Die Aufwertung der Bushaltestelle leistet zusätzlich einen Beitrag zum Fokus „Zusammenhalt und Stärkung der Dorfgemeinschaft“. Nach erfolgter Beratung wird die Unterstützung beider Projekte zugestimmt. Weiterhin wurde das Projekt EBP 17 „Informationstafeln zum Kulturdenkmal Heiligenhäuschen in Saulheim/ Udenheim“ diskutiert. Die antragstellende Gruppe KLJB Saulheim ist eine langetablierte Jugendgruppe die sehr engagiert arbeitet. Die touristische Standardbeschilderung spiegelt jedoch nicht den Mehrwert für die Jugend wider. Nach erfolgter Beratung durch die Vorstandsmitglieder wird festgehalten, dass Projekte der Gruppe begrüßenswert sind, diese den Fokus jedoch mehr für die Ausrichtung der Zielgruppe nutzen soll. Der Projektgruppe wird die Möglichkeit zur Überarbeitung des Projektinhaltes mit Verweis zur Fördermöglichkeit Anfang nächsten Jahres aufgezeigt.

Frau Bauer verlässt den Raum. Die Anzahl der öffentlichen Träger reduziert sich auf 6. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder reduziert sich auf 13.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
• davon öffentliche Partner	6	46 %

• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	23 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Bei der Abstimmung der folgenden Projekte ist die Beschlussfähigkeit gemäß der Geschäftsordnung vom 15. Dezember 2020 gegeben.

EBP 1: Renovierung des Jugendkellers Siefersheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 28 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 2: "Jugendgarten -Beginn mit Eingrenzung des Geländes"

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 28 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 3: Aufwertung Ortsmitte/Bushaltestelle Siefersheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 27 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 4: Museumspädagogische Materialien vor allem für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 26 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 5: Multimedia Erweiterung für das Jugendhaus Saulheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 25 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 6: "Leit treffe Leit" Monatliche Treffen in unserer Gemeinde zur Pflege des Miteinanders

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 22 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 7: Verein(t) Element für die Skating-Anlage

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 22 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	

Enthaltung:	0
-------------	---

EBP 8: Umgestaltung des Bolzplatzes Harxheim in einen Mehrgenerationenplatz

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 20 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 9: Kino For Future in Alzey

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 20 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 10: Juleica Schulung

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 20 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 11: Ertüchtigung der Naturkundestation für Kinder

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 20 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	

Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

EBP 12: Ehrenamtlich für Eure Natur! - Pflegeeinsätze, Mahd und Biotoppflege, sowie Naturexkursionen z. B. Amphibien, Vögel, Insekten, Fledermäuse und Schmetterlinge (grundsätzlich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 17 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 13: Gründung und Etablierung einer CVJM Jungschar in der Evangelischen Kirchengemeinde in Jugenheim

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 17 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 14: Digitalisierung zum Anfassen - Hands-on Projekte zum Technik verstehen

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 17 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 15: Anschaffung eines Video-Konferenzsystems

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 17 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 16: Der Gästeführer/ Nordic-Walkingführer als Dienstleister - kundenorientiertes Arbeiten und Entwickeln. Von der Idee zum erfolgreichen Konzept Fortbildung in Didaktik und Methodik der Gästeführung

Frau Krebs meldet einen Interessenskonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Die Anzahl der stimmberechtigten Personen reduziert sich auf 12.

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte, Frau Krebs	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	12	
• davon öffentliche Partner	6	50 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	3	25 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)	JA	

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 9 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	12	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

EBP 17: Informationstafeln zum Kulturdenkmal Heiligenhäuschen in Saulheim/ Udenheim an der L401

Bei der Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Projekt 6 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Das Projekt wird zum Ranking zugelassen.	
Zustimmung:	13	

Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Nach dem abschließenden Ranking erhalten die Vorhaben bis EBP 15 eine Bepunktung, die grundsätzlich zur Premiumförderung ausreichen würde. Wie den Projektträgern im Vorfeld mitgeteilt wurde, behält sich die Geschäftsstelle vor, bei der Einreichung von einer Vielzahl von Projekten eine Anpassung des Förderbetrages vorzunehmen. Nach Festlegung des Rankings können die Vorhaben EBP 1 bis EBP 14 unterstützt werden.

Aufgrund der Bewertungen ergibt sich folgendes Ranking:

Gruppe	VG	Titel	Förderfähige Kosten	Vorgeschlagene Punkte	Ranking	Alternative Grundförderung mit Ausnahmen	kumuliert
Kerbejugend Siefersheim	Wöllstein	Renovierung des Jugendkellers Siefersheim	2.000,00 €	28	1	2.000,00 €	2.000,00 €
Dolgesheimer Jugend	Rhein-Selz	"Jugendgarten -Beginn mit Eingrenzung des Geländes"	2.000,00 €	28	2	2.000,00 €	4.000,00 €
Nachbarn und SchülerInnen	Wöllstein	Aufwertung Ortsmitte/Bushaltestelle	2.000,00 €	27	3	1.000,00 €	5.000,00 €
Stellwerk Armsheim	Wörstadt	Museumspädagogische Materialien vor allem für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	2.000,00 €	26	4	1.000,00 €	6.000,00 €
Jugendhaus Saulheim	Wörstadt	Multimedia Erweiterung für das Jugendhaus Saulheim	1.650,00 €	25	5	1.000,00 €	7.000,00 €
Leit treffe Leit	Bad Kreuznach	"Leit treffe Leit" Monatliche Treffen in unserer Gemeinde zur Pflege des Miteinanders	1.950,00 €	22	6	1.000,00 €	8.000,00 €

Initiative verein(t)	Bodenheim	Verein(t) Element für die Skating-Anlage	2.000,00	22	7	1.000,00	9.000,00
Bürgerinitiative Bolzplatz Harsheim	Bodenheim	Umgestaltung des Bolzplatzes Harsheim in einen Mehrgenerationenplatz	2.000,00	20	8	1.000,00	10.000,00
BLND Kreisgruppe Alzeyer Land	Alzeyer Land	Kino For Future in Alzey	2.000,00	20	9	1.000,00	11.000,00
Ev. Stadtmission Oppenheim (Jugendverband EC West)	Oppenheim	Juleica schulung	1.000,00	20	10	1.000,00	12.000,00
Interessensgemeinschaft Pro Natur Pfaffen-Schwabenheim	Bad Kreuznach	Ertüchtigung der Naturkundestation für Kinder	2.000,00	20	11	1.000,00	13.000,00
NABU-Gruppe Rhein-Selz	Rhein-Selz	Ehrenamtlich für Eure Natur! - Pflegeeinsätze, Mahd und Biotoppflege, sowie Naturexkursionen z. B. Amphibien, Vögel, Insekten, Fledermäuse und Schmetterlinge (grundsätzlich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	1.100,00	17	12	1.000,00	14.000,00
Evangelische Kirchengemeinde Jugenheim in Rheinhessen	Nieder-Olm	Gründung und Etablierung einer CVJM Jungschar (7-10 jährige) in der Evangelischen Kirchengemeinde in Jugenheim	1.000,00	17	13	1.000,00	15.000,00
Chaostreff Alzey	Alzeyer Land	Digitalisierung zum Anfassen -Hands-on Projekte z	1.650,00	17	14	1.000,00	16.000,00
Historischer Verein Rhh	Rhh	Anschaffung eines Video-Konferenzsystems	1.895,00	17	15	1.000,00	17.000,00
Rheinhessen-Walker e. V.	Rhh	Der Gästeführer/ Nordic-WalkingFührer als Dienstleister - kundenorientiertes Arbeiten und Entwicklen. Von der Idee zum erfolgreichen Konzept Fortbildung in Didaktik und Methodik der Gästeführung	1.900,00	9	16	1.000,00	19.000,00
KLJB Saulheim	Wörrstadt	Informationstafeln zum Kulturdenkmal Heiligenhäuschen in Saulheim/ Udenheim an der L401	2.000,00	6	17	1.000,00	20.000,00

Nach dem Beschluss über die Auswahl der Projekte, erhalten die Projektgruppen im Laufe der nächsten Tage eine schriftliche Mitteilung über die Auswahl, sowie die Benennung der Förder-summe. Weiterhin erhalten die Projektgruppen die zu unterzeichnende Zielvereinbarung für die Umsetzung des Projektes, den Vordruck für die Dokumentation, sowie die Hinweise zur Einhal-tung der niederschweligen Publizitätsvorschriften.

Frau Bauer tritt wieder zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der öffentlichen Träger erhöht sich auf 7. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich auf 14.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	7	50 %

<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	4	25 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	3	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

TOP 5: Abschluss der aktuellen Förderperiode

Landrat Sippel ruft den Tagesordnungspunkt auf und informiert die Anwesenden über die anstehende Veranstaltung anlässlich des Ausklangs der aktuellen Förderperiode.

Das Regionalforum „Rückblick und Aussicht: Wie LEADER die Region entwickelt“ findet am 15. Dezember 2022 in der gemeinsamen Mensa des Gymnasiums am Römerkastells und des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums in Alzey statt. Die Vorstellung ausgewählter Projekte und die Ausrichtung der neuen Entwicklungsstrategie, best-practice Projekte aus anderen LEADER-Regionen, sowie eine Podiumsdiskussion mit je einem Vertreter der neudefinierten Handlungsfelder sind als Programmpunkte vorgesehen. Der Termin wurde bereits über den Newsletter bekannt gegeben. Die offizielle Einladung erfolgt in den nächsten Tagen.

Am Tag der Vorstandssitzung wurde bekannt, dass am 15. Dezember eine weitere Workshop-Veranstaltung auf Rheinhessenebene stattfinden soll, wovon auch viele Vorstandsmitglieder betroffen sind. Aufgrund der Terminüberschneidung soll bilateral eine Lösung mit dem Markenbüro Rheinhessen-Marketing e. V. stattfinden. Die Abstimmung ist im Nachgang der Sitzung erfolgt. Der Beginn des Regionalforums wird auf 18 Uhr verlegt.

Landrat Sippel berichtet, dass Anfang des Jahres 2023 nochmals die Möglichkeit besteht einen Förderaufruf für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ zu starten. Seitens des Landes werden 30.000 Euro Landesmittel bereitgestellt. Da die Mittel aus der aktuellen Förderperiode kommen, muss der Aufruf unter Berücksichtigung der bisherigen Regelungen erfolgen. Die Regionalmanagerin informiert, dass wieder ein themenspezifischer Aufruf möglich ist. Die Vorstandsmitglieder begrüßen die Möglichkeit und sprechen sich nach erfolgter Diskussion und Beratung für die Fokussierung von Zielgruppen aus. Als Vorschlag wird die Zielgruppe Kinder und Jugendliche festgehalten. Die finale Entscheidung soll dann nach Erhalt der Mittelzuweisung bzw. im Rahmen des Beschlusses zur Beantragung der Fördermittel erfolgen. Da es sich um Gelder aus der aktuellen Förderperiode handelt, ist der Förderaufruf nur für den bisherigen Gebietszuschnitt möglich. Projekte aus den neuhinzukommenden Orten können dann ab dem Jahr 2024 eingereicht werden. Sobald die Mittelzuweisung für den Aufruf vorliegt, wird ein Beschluss zum Veröffentlichenden des Förderaufrufs notwendig.

TOP 6: Förderperiode ab 2023

Der Vorsitzende berichtet den Vorstandsmitgliedern, dass die LEADER Region Rheinhessen für eine weitere Förderperiode anerkannt wurde. Die Übergabe der Anerkennungsurkunde durch Staatssekretär Andy Becht erfolgte am 8. November im Rahmen einer Feierstunde im Hambacher Schloss in Neustadt an der Weinstraße. Mit der Übergabe der Anerkennungsurkunde wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn ausgesprochen und die Mittelzuweisung ausgehändigt. Der LAG Rheinhessen werden ELER-Mittel in Höhe von 4. Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 500.000 Euro Landesmittel und 500.000 Euro für Vorhaben im Rahmen des Förderauftrages FLLE 2.0 (GAK-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“). Auf Nachfrage wird bestätigt, dass sich die Gebietskulisse erweitert hat. Die Verbandsgemeinden Gau-Algesheim, Nieder-Olm und Sprendlingen-Gensingen sind ab der neuen Förderperiode vollständig in der Förderkulisse vertreten. Lediglich die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach bleibt mit neun Gemeinden anteilig im LEADER-Gebiet. Herr Ullrich betont, dass diese Konstellation und die Aufteilung der Ortsgemeinden zwischen der LEADER-Region Rheinhessen und Soonwald-Nahe innerhalb der Verbandsgemeinde so vertretbar und allgemein akzeptiert sei.

Der Vorsitzende informiert, dass der LEADER Ansatz zukünftig, im Gegensatz zur bisherigen Förderperiode, über den bundesweiten GAP-Strategieplan umgesetzt wird. Dieser ist für den Zeitraum 2023-2027 ausgerichtet. Mit der Übergangsregelung n+2 wird sich die Umsetzung - wie auch auf der Titelseite der LILE - indirekt bis ins Jahr 2029 verlängern. Da der finale Strategieplan erst zum Ende des Jahres auf Bundesebene beschlossen wird, gibt es bisher noch keine finalen Rechtsgrundlagen. Frau Haag berichtet über die neusten Erkenntnisse aus dem gestrigen LEADER-Lenkungsausschusses. Das allseits bekannte LEADER-Logo darf im Rahmen des Förderprogramms ab der neuen Förderperiode nicht mehr verbreitet und genutzt werden. Diese Tatsache wird von dem Vorstand sehr kritisch aufgenommen und diskutiert. Frau Haag ergänzt, dass diese Änderung auch von den Kolleginnen und Kollegen der rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen bereits im Rahmen des Lenkungsausschusses kritisiert wurde. Die Verwendung des „neuen“ EU-Logos mit dem Zusatz „Kofinanziert durch die EU“ ist für die öffentliche Wahrnehmung schwierig mit der Förderung und der Entwicklung der ländlichen Räume in Verbindung zu bringen.

Frau Haag informiert, dass LEADER-Vorhaben weiterhin eine Deckelung von 250.000 Euro Förderung haben werden. Die Deckelung soll auch zur Sicherstellung beitragen, dass ein Vorhaben wirklich realisiert wird. Förderaufträge sollen ab Genehmigung der Geschäftsordnung und der Auswahlkriterien der LAG möglich sein. Bezugnehmend auf die neuesten Informationen, soll die Projektauswahl voraussichtlich frühestens ab dem 3. Quartal 2023 möglich sein.

Für die weiteren Arbeiten und den Übergang in die neue Förderperiode werden weitere Beschlüsse notwendig. Der Vorsitzende und Regionalmanagerin Haag skizzieren den Ablauf der nächsten Schritte. Die „aktuelle“ LAG bleibt bis Anfang 2026 bestehen, die „neue“ LAG kann ab

sofort neu konstituiert werden. Die konstituierende Sitzung ist für Februar 2023 geplant. Die Akteure werden voraussichtlich noch im November angeschrieben und gefragt, ob sie Mitglied in der neuen LAG werden möchten. Anschließend muss die Geschäftsordnung von der neuen LAG beschlossen und bei der ADD zur Prüfung vorgelegt werden. Die Auswahlkriterien sowie das Auswahlregime müssen beschlossen und der ADD zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein Förderaufruf kann beschlossen werden, sobald die ADD die Geschäftsordnung und Auswahlkriterien genehmigt hat.

Bei der Zusammensetzung der Gremien müssen sich die Lokalen Aktionsgruppen an das Landesgleichstellungsgesetz halten (z. B. angemessene Beteiligung von Frauen, Vertreter der jungen Bevölkerung (unter 30 Jahren)). Alle Partner, die als öffentliche Träger anerkannt sind, sind dann auch im Vorstand als öffentliche Partner zu sehen. Die Obergrenze der öffentlichen Partner beträgt 49 %. Im Sinne des „Bottom-up“ Ansatzes sind die Lokalen Aktionsgruppen weiterhin an die Einhaltung der Quoren gebunden. Damit die neue LAG in die neue Förderperiode starten kann, müssen die Restmittel „zurückgegeben“ werden. Hierzu wird noch ein Beschluss durch den Vorstand benötigt. Die Restmittel aller Lokalen Aktionsgruppen fließen in den Plafond des „Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Der Aufruf FLLE 2.0, der mit den GAK Mittel ausgestattet ist, wird bis Sommer 2023 verlängert.

Herr Sippel informiert, dass das bestehende Regionalmanagement im Auftrag der bisherigen LAG im begrenzten Umfang vorbereitende Maßnahmen für die neue LAG (Geschäftsordnung, Auswahlkriterien, Konzeption Förderaufruf) und die Umsetzung/Begleitung ehrenamtlicher Bürgerprojekte unterstützen kann. Das neue Regionalmanagement kann nach Beschluss der bisherigen LAG im Auftrag der neuen LAG im begrenzten Umfang die Betreuung alter Vorhaben übernehmen (z. B. Abschluss -Evaluierung).

Regionalmanagerin Haag sensibilisiert die Vorstandsmitglieder über die Anmerkungen zu dem Bericht des europäischen Rechnungshofs. Dieser zweifelt an, inwiefern LEADER bei der Entwicklung der ländlichen Räume tatsächlich hilft und ob die Mittel sinnvoll angewendet werden. Der Bericht stellt LEADER in einem eher negativen Licht dar. Negativbeispiele des Berichts sind Regionen, wo LEADER viel für kommunale Aufgaben verwendet wurde wie bspw. Straßenbeleuchtung, Straßenausbesserungen etc. Die rheinland-pfälzischen LAGen sehen sich davon wenig angesprochen, haben aber den Auftrag bekommen, in Zukunft noch mehr in die Öffentlichkeit zu tragen, für was LEADER genutzt werden soll (Innovation, keine Mainstreamförderung, keine kommunalen Aufgaben). Es soll darauf geachtet werden, dass keine sich wiederholenden Vorhaben gefördert werden. Außerdem wurde die mangelnde Teilhabe von Frauen und jungen Menschen kritisiert. Die Auswahlkriterien sollen in Zukunft verstärkt den Mehrwert der Vorhaben für die Region und Bürger aufzeigen. Der Mehrwert soll noch stärker von den LAGen - insbesondere bei der Projektauswahl und der dazugehörigen Dokumentation - herausgearbeitet werden.

Um zukünftig die Möglichkeit des Regionalbudgets anzubieten und eigenständiger handeln zu können, wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 27. Januar 2022 für die neue Förderperiode bereits die Gründung eines Vereins beschlossen. Die Vorbereitungen hierzu laufen derzeit. Der Entwurf einer Satzung für die Grundlage des geplanten Vereins wurde bereits erstellt und liegt den Trägern der LAG zur rechtlichen Prüfung und Abstimmung vor. Der Vorsitzende informiert die Vorstandsmitglieder über einen geplanten Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von einhundert Euro pro Institution bzw. Organisation. Dieser Beitrag soll zukünftig den Anteil der Sachkosten auffangen, der nicht gefördert werden kann.

Sobald die rechtlichen Vorgaben auf Bundesebene bekannt sind, werden weitere Beschlüsse der bestehenden LAG für die Überführung in die neue Förderperiode notwendig. Der Vorsitzende schlägt vor, zu gegebenen Zeitpunkt eine Online-Sitzung mit Umlaufverfahren in die Wege zu leiten und so die notwendigen Beschlüsse einzuholen. Die Vorgehensweise wird von den Anwesenden Vorstandsmitgliedern unterstützt.

TOP 7: Terminierung der nächsten Sitzung

Der Vorsitzende ruft den letzten Tagesordnungspunkt auf. Bezugnehmend auf den TOP 6 wird eine Online-Sitzung angedacht. Die Vorstandsmitglieder werden über einen Termin informiert. Ein Termin für die Mitgliederversammlung der aktuellen Förderperiode steht bereits fest. Diese wird am 26. Januar 2023 um 16 Uhr stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt gegen 16:20 Uhr die Vorstandssitzung. Im Anschluss an die Sitzung wird das über LEADER-geförderte Projekt „Makerspace #machdeinhandwerk“ durch Herrn Ostendorf vorgestellt.

Alzey, 15.11.2022

Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Niederschrift

Umlaufbeschluss über den Förderaufruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Rheinhessen, die Rückgabe der Restmittel sowie über das GAK 8.0 Vorhaben „Verkaufsanhänger für Marktstand und Burger-Stand“ der Schweinethek GmbH vom 18. Januar bis 02. Februar 2023

Ende Dezember wurde die Geschäftsstelle informiert, dass auch für das Jahr 2023 die Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ in Höhe von 30.000 Euro besteht. Für die Einreichung des Förderantrages ist ein Beschluss des LAG-Vorstandes notwendig.

Damit die LAG in die neue Förderperiode 2023 – 2029 starten kann, müssen die nicht in Anspruch genommenen Restmittel an die ADD zurückgemeldet werden. Da sich die LAG Rheinhessen zeitnah neu konstituieren möchte, muss dafür ein Beschluss gefasst werden. Weiterhin wurde bei der Geschäftsstelle von der Schweinethek GmbH in Gau-Bickelheim ein Projektsteckbrief für das Vorhaben „Verkaufsanhänger für Marktstand und Burger-Stand“ zur Förderung über GAK 8.0 „Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen“ eingereicht. Um die zeitnahe Bearbeitung zu sichern, wurden die notwendigen Beschlüsse in einem schriftlichen Verfahren eingeholt.

Gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist die Abstimmung im Umlaufverfahren möglich. Die schriftliche Abstimmung der Vorstandsmitglieder der LAG Rheinhessen wurde vom 18. Januar bis 02. Februar 2023 durchgeführt. Als Frist für die Rückgabe des vorbereiteten Entscheidungsbogens wurde der **02. Februar 2023** festgesetzt.

Nach § 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von zwei Wochen den Vorstandsmitgliedern, welche sich nicht am schriftlichen Verfahren beteiligt haben, Zustimmung unterstellt. Darüber wurden die Vorstandsmitglieder vorab schriftlich informiert. Da diese Frist am 02. Februar 2023 abgelaufen ist, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Aktive Rückantwort im schriftlichen Verfahren (14) -> grün markiert
Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (7) -> orange markiert

Öffentliche Partner	
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Erwin Malkmus
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Marc Ullrich
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Sonja Ostermayer

Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung für den Landkreis Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband RLP Süd	Friedrich Ellerbrock
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	Heike Espenschied
Rheinhessen-Marketing e. V.	Landrätin Dorothea Schäfer
Rheinhessische Toskana e. V.	Laura Stolz
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Tourismus GmbH Wörrstadt	Kirsten Metzler
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e. V.	Dr. Rainer Karneth
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	Manfred Weindorf
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	i. V. Neomi Albrecht

Beschluss über den nächsten Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Mit der E-Mail der ADD vom 21. Dezember 2022 wurde die LAG-Geschäftsstelle über die Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ in Höhe von 30.000 Euro für das Jahr 2023 informiert. Für die Einreichung des Förderantrages ist ein Beschluss des LAG-Vorstandes notwendig. Der Förderaufruf wird unter der bisher bestehenden LAG Rheinhessen 2014 - 2022 umgesetzt. Die für 2023 zugewiesenen Mittel werden dem Budget der alten Förderperiode/LILE zugerechnet. Der Förderaufruf erfolgt in der bisher bestehenden Gebietskulisse der LAG. Damit die Abwicklung einfacher ist, übernimmt der Vorstand der noch zu konstituierenden LAG Rheinhessen 2023 - 2029 die Projektauswahl.

Wie in der Vorstandssitzung vom 10. November 2022 besprochen, findet der Aufruf mit dem Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche als Zielgruppe“ statt. Da sich die Kinder- und Jugendarbeit viel in den Sportvereinen abspielt, wird die Förderung von diesen zugelassen. Jedoch gilt auch hier, für die Vereinstätigkeit selbstverständliche Objekte werden nicht gefördert (z. B. Fußball für den Fußballverein). Die weiteren Kriterien bleiben unverändert. Um Konflikte mit der unteren Naturschutzbehörde oder anderen Institutionen/Personen zu vermeiden, wird der Punkt 5 („Weitere Regelungen“) der Zielvereinbarung mit den Sätzen „Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, sind entsprechend mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen“ und „Maßnahmen und Aktionen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen“ ergänzt.

Beschluss:	<p>Die LAG Rheinhessen wird an der Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ im Jahr 2023 teilnehmen. Die LAG Geschäftsstelle wird damit beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und einen Förderaufruf zu veröffentlichen.</p> <p>Die Förderung „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ erfolgt mit dem Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche als Zielgruppe“. Die Förderung von Sportvereinen wird zugelassen. Die weiteren Kriterien zur Projektauswahl und die Regelungen für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ bleiben unverändert bestehen.</p> <p>In der Zielvereinbarung wird unter Punkt 5 „Weitere Regelungen“ die Sätze „Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, sind entsprechend mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen“ und „Maßnahmen und Aktionen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen“ ergänzt.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt in der der Gebietskulisse der LAG Rheinhessen 2014 – 2022. Die Auswahl förderwürdiger ehrenamtlicher Bürgerprojekte soll durch die LAG Rheinhessen 2023 – 2029 vorgenommen werden.</p>
-------------------	---

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung nach Ablauf der Verschweigefrist	
Zustimmung:	14	Zustimmung:	7
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	14	
Anzahl der berücksichtigten Stimmen nach Ablauf der Verschweigefrist	7	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	7	33 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	9	43 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	5	24 %
<p>Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

Beschluss über die Rückgabe der Restmittel

Damit die LAG in die neue Förderperiode starten kann, müssen die nicht in Anspruch genommenen Restmittel vollständig gebunden oder der ADD zurückgegeben werden. Da sich die LAG Rheinhessen zeitnah neu konstituieren möchte, werden die Restmittel der LAG an die ADD zurückgegeben.

Beschluss:	Die Geschäftsstelle hat für alle vom Vorstand ausgewählten Projekte Förderanträge zur Prüfung bei der ADD eingereicht und damit die beantragten Mittel gebunden. Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass die nicht in Anspruch genommenen Restmittel der LAG Rheinhessen aus der Förderperiode 2014 – 2022 (n+2) rückgemeldet werden.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung nach Ablauf der Verschweigefrist	
Zustimmung:	14	Zustimmung:	7
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	14	
Anzahl der berücksichtigten Stimmen nach Ablauf der Verschweigefrist	7	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	7	33 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	9	43 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	5	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020) <ul style="list-style-type: none"> Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

Beschluss über das im Rahmen des Förderauftrages „Verbesserung der Grundversorgung“ (GAK 8.0 und GAK 9.0) eingereichte Vorhaben

Verkaufsanhänger für Marktstand und Burger-Stand (Schweinothek GmbH)

Die Schweinothek GmbH in Gau-Bickelheim möchte sich einen Anhänger anschaffen, in dem sie Burger und Fleisch verkaufen können. Damit möchten sie auf Märkten und Events in der Region unterwegs sein und somit ihre Ware näher zu den Konsumenten bringen.

Mit Hilfe des Anhängers kann der Betrieb in einer größeren Fläche auftreten und sich wettbewerbsfähiger gestalten. Die Schweinothek GmbH ist im LEADER-Gebiet ansässig und sorgt für die Aufzucht, Schlachtung und Verarbeitung der (Bio-)Schweine. So können die Bürgerinnen und Bürger der Region von regionalem Bio-Fleisch profitieren, das keine weiten Wege hinter

sich bringen muss. Damit kommt das Vorhaben der immer weiter steigenden Nachfrage der Verbraucher nach Fleisch aus artgerechter und nachhaltiger Tierhaltung entgegen.

Da die Zugangsstraße zur Schweinethek derzeit und für die nächsten Monate gesperrt und die Anfahrt schwierig ist, ist es umso wichtiger, dass der Betrieb die Möglichkeit hat, zu seinen Kunden zu kommen.

Bei der Abstimmung wurde ein Interessenskonflikt angezeigt. Herr Jordan nimmt nicht an der Abstimmung teil. Die Anzahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder reduziert sich auch 20.

Beschluss:	<p>Das Vorhaben „Verkaufsanhänger für Marktstand und Burger-Stand“ mit Bruttogesamtkosten in Höhe von 46.745,88 Euro entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG Rheinhessen. Es soll im Rahmen des Förderauftrages FLE 2.0 (GAK 8.0: „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“) gefördert werden. Die LAG Rheinhessen macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des Förderauftrages zu eigen.</p> <p>Der Vorstand beschließt, dass das Vorhaben 78 Punkte erhält und somit förderfähig ist. Die LAG Rheinhessen befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln.</p>
-------------------	---

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung nach Ablauf der Verschweigefrist	
Zustimmung:	12	Zustimmung:	7
Ablehnung:	1	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

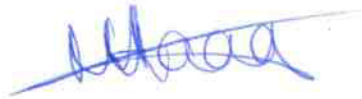
Prüfung der Beschlussfähigkeit

Interessenskonflikte (Gerhard Jordan, DEHOGA)	1	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	20	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	13	
Anzahl der berücksichtigten Stimmen nach Ablauf der Verschweigefrist	7	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	7	35 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	8	40 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	5	25 %
<p>Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 15.12.2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

Alzey, den 06.02.2022



Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender der LAG Rheinhessen



Magdalena Haag
Regionalmanagerin